

STOP

Stadtteile ohne Partnergewalt

***Leitfaden: Zeige Zivilcourage gegen
Partnergewalt/häusliche Gewalt***



Herausgeber*innen:

StoP© – Stadtteile ohne Partnergewalt

© 2021 Wien

Favoritenstraße 29-31/2 A-1040 Wien

office@stop-partnergewalt.at

www.stop-partnergewalt.at

Autorinnen:

Maria Rösslhumer, Salome Lixl, Bernadette Vargas-Simon

StoP wird gefördert durch das Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Inhaltsverzeichnis

1.	ZIVILCOURAGE UND HÄUSLICHE GEWALT/PARTNERGEWALT	3
1.1.	EINLEITUNG	3
1.2.	WAS IST STOP-STADTEILE OHNE PARTNERGEWALT?	3
1.3.	WAS BEDEUTET ZIVILCOURAGE?	3
1.4.	WAS IST PARTNERGEWALT/HÄUSLICHE GEWALT?	4
1.4.1.	ERKENNEN DER HÄUSLICHEN GEWALT/PARTNERGEWALT	4
1.5.	WARUM BRAUCHT ES ZIVILCOURAGE GEGEN PARTNERGEWALT?	5
2.	ZEIG AUCH DU ZIVILCOURAGE	5
2.1.	BASICS DER ZIVILCOURAGE	6
2.1.1.	SELBSTSCHUTZ WAHREN	6
2.1.2.	VERTRAU DEINER INTUITION	6
2.1.3.	HOL DIR EXPERT*INNENRAT	6
2.1.4.	ÜBERLEGE, ABER ZÖGERE NICHT ZU LANGE	6
2.1.5.	SCHAU DICH UM	6
2.2.	WAS SAGEN. WAS TUN. ÜBERSICHT HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN ALLGEMEIN	7
2.2.1.	ZIVILCOURAGE DURCH EINE KLARE HALTUNG	7
2.2.2.	AUSHÄNGE IM STIEGENHAUS AUFHÄNGEN	7
2.2.3.	INFORMATIONSMATERIALIEN VERBREITEN	8
2.3.	WAS SAGEN. WAS TUN. BEI VERDACHT AUF GEWALT	8
2.3.1.	BETROFFENE ANSPRECHEN	8
2.3.2.	BETROFFENE INFORMIEREN	9
2.3.3.	UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN	9
2.3.4.	TELEFONKETTEN ANBIETEN	9
2.4.	WAS SAGEN. WAS TUN. IN AKUTEN GEWALTSITUATIONEN	9
2.4.1.	GEWALT UNTERBRECHEN - DURCH EINE PARADOXE INTERVENTION	9
2.4.2.	AKTIVIERE ANDERE PERSONEN UND HOLE DIR UNTERSTÜTZUNG	10
2.4.3.	BEOBACHTE AUFMERKSAM	10
2.4.4.	ERSTATTE ANZEIGE	10
2.5.	WAS SAGEN. WAS TUN. BEI SEXUALISierter GEWALT/PARTNERGEWALT IM ÖFFENTLICHEN RAUM	11
2.6.	WAS SAGEN. WAS TUN. BEI CYBERGEWALT GEGEN FRAUEN*	11
3.	TIPPS ZUM RICHTIGEN UMGANG MIT TÄTERN UND BETROFFENEN	12
3.1.	UMGANG MIT TÄTERN	12
3.1.1.	SELBSTSCHUTZ GEHT VOR	12
3.1.2.	ACHTE AUF DEINE SPRACHE	13
3.2.	UMGANG MIT BETROFFENEN	13
3.2.1.	SENSIBLER UMGANG	14
3.2.2.	BEDÜRFNISSE DER BETROFFENEN BERÜCKSICHTIGEN	14
3.2.3.	BETROFFENE NICHT DRÄNGEN	14
3.2.4.	MIT ABLEHNUNG RECHNEN	14
3.3.	UMGANG MIT BETROFFENEN KINDERN UND JUGENDLICHEN	14
3.4.	UMGANG MIT DER POLIZEI	15
3.4.1.	WICHTIGE TIPPS	15
4.	WAS KANN ICH TUN ALS	16
4.1.	WAS KÖNNEN MÄNNER* TUN?	16
4.2.	WAS KÖNNEN BETRIEBE, ORGANISATIONEN TUN?	16
4.2.1.	ZIVILCOURAGE INNERHALB EINES BETRIEBES	16
4.2.2.	EKKURS: WAS KANN DARÜBER HINAUS GETAN WERDEN?	17
5.	INFORMATIONEN ZUM GEWALTSCHUTZGESETZ UND ZU UNTERLASSEN DER HILFELEISTUNG	18
5.1.	GEWALTSCHUTZGESETZ	18
5.2.	UNTERLASSENE HILFELEISTUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT	18
6.	WENN DU SELBST VON GEWALT BETROFFEN BIST...	18

1. Zivilcourage und häusliche Gewalt/Partnergewalt

1.1. Einleitung

Dieser StoP-Leitfaden wurde vom Nachbarschaftsprojekt StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt erarbeitet, mit dem Ziel möglichst viele Menschen zu ermutigen und ihnen dabei zu helfen, selbst aktiv gegen häusliche Gewalt/Partnergewalt vorzugehen und zivilcouragiert zu handeln. Zivilcourage hat viele Facetten und es gibt etliche Möglichkeiten und Methoden sie anzuwenden. Dieser Leitfaden dient der allgemeinen Aufklärung und Information und kann auch als Unterlage für Workshops, Kurse, Berichte und Kampagnen verwendet werden. Dabei wird das kollegiale „Du“ verwendet, um möglichst viele Menschen zu motivieren aktiv zu werden.

1.2. Was ist StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt?

StoP ist ein sozialraumorientiertes und zivilgesellschaftliches Gewaltpräventionsprojekt, welches der Verein AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser Anfang 2019 im Wiener Bezirk Margareten etabliert hat und österreichweit ausbaut. StoP ist auch eine Bewegung, die sich direkt an die Gesellschaft richtet, sie einbindet und dazu motiviert, sich aktiv gegen häusliche Gewalt an Frauen* und Kindern, Partnergewalt und Femizide zu engagieren. Frauen*, die von ihrem Partner geschlagen und misshandelt werden, tun sich häufig schwer zu einer offiziellen Beratungsstelle zu gehen und schweigen aus Angst und Scham oft sehr lange. StoP setzt deshalb auf die, die den Opfern und Tätern am nächsten sind: Ihre Nachbar*innen, Freund*innen, Bekannten und Verwandten, da eben diese Personen in den meisten Fällen etwas ahnen, hören oder wissen können. Gewalt in Partnerschaften ist keine Privatsache – es gibt Alternativen zu Ohnmacht und Wegschauen. Durch das Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten sollen Personen dazu ermächtigt werden, selbst Hilfe zu leisten oder sich Hilfe zu holen – ohne dabei auf den Selbstschutz zu vergessen. Außerdem werden sie dazu ermutigt, Gewalt nicht zu tolerieren und sich eindeutig gegen Partnergewalt zu positionieren. Wenn Menschen aus dem Umfeld wissen wie, können sie schwere Gewalt und Morde verhindern – StoP zeigt ihnen wie.

Das Konzept hinter dem Projekt wurde von Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Stövesand, Professorin an der HAW in Hamburg - Fakultät Wirtschaft und Soziales/Department Soziale Arbeit - initiiert, entwickelt und gegründet. Es ist urheberrechtlich geschützt, um es in einen Stadtteil zu etablieren bedarf es einer eigenen Ausbildung zum*r StoP-Koordinator*in.

1.3. Was bedeutet Zivilcourage?

Zivilcourage bedeutet, die eigene Scheu zu überwinden, in Situationen einzuschreiten und Menschen zu unterstützen, die Hilfe brauchen. Es bedeutet Haltung einzunehmen und ein Zeichen zu setzen. Das heißt nicht, dass du dich jederzeit in eine körperliche Auseinandersetzung einmischen oder Held*innentaten vollbringen musst, sondern vielmehr

angepasst an deine eigenen Möglichkeiten aktiv zu werden. Dabei ist Zivilcourage immer freiwillig und kann nie durch Zwang oder Fremdbestimmung hervorgerufen werden.

Viele stellen sich im Zusammenhang mit Zivilcourage eine akute Situation vor, in der spontan und schnell gehandelt werden muss. Spontanität geht zwar häufig einher mit Zivilcourage, aber nicht notwendigerweise, denn Zivilcourage ist nicht nur in akuten und einmaligen Bedrohungssituationen gefragt. Sie kann genauso durch überlegtes, geplantes oder organisiertes Handeln gezeigt werden, wenn es sich um ein andauerndes Problem oder um kritikwürdige Zustände handelt.

1.4. Was ist Partnergewalt/häusliche Gewalt?

Der Begriff Partnergewalt beschreibt Gewalt, welche von einer Person gegen ihre*n Partner*in ausgeübt wird und schließt hier nicht nur bestehende, sondern auch ehemalige oder nicht durchgehend bestehende Partnerschaften mit ein. Häusliche Gewalt umfasst einen größeren Kreis von möglichen Betroffenen – alle Menschen, die in einem Haushalt leben und in diesem Gewalt erfahren, sowohl durch direkte Betroffenheit als auch durch das Miterleben von Gewalt: vor allem Kinder, aber auch Geschwister oder Großeltern können betroffen sein. Gewalt meint nicht nur Schläge, Tritte oder andere physische Verletzungen. Sie kann auch auf der psychischen (z.B. Erniedrigung, Verbote), sexuellen (z.B. sexuelle Belästigung, Vergewaltigung) oder finanziellen (z.B. ungleiche Verfügung über Geld) Ebene ausgeübt werden.

1.4.1. Erkennen der häuslichen Gewalt/Partnergewalt

Das Erkennen von Gewalt ist oft das Schwierigste! Viele Betroffene von Gewalt berichten, dass es für sie unverständlich scheint, dass Nachbar*innen nichts von der Gewalt mitbekommen. Sie haben das Gefühl, alleine gelassen zu werden, nicht beachtet zu werden und dass die Gewalt, die ihnen angetan wird von anderen verharmlost wird. Umso wichtiger ist es, dich viel mit dem Thema auseinanderzusetzen und dich zu informieren, um auch präventiv handeln zu können. Das bedeutet das Erlernen eines achtsamen Umgangs mit Menschen und deren Verhalten in der unmittelbaren Umgebung. Es geht nicht darum, alles zu melden und anzuzeigen, sondern um einen bewussten, verantwortungsvollen und geschärften Blick auf das eigene Umfeld. Dabei hilft es Warnsignale zu kennen, die daraufhin deuten, dass die Wohnung nebenan ein Ort der Gewalt ist.

Warnsignale:

- Aus einer Wohnung, im Stiegenhaus oder aus einem Haus hörst du immer öfter laute Geräusche, Auseinandersetzungen oder sogar Schreie, Möbel werden umgeworfen, Türen werden zugeschlagen.
- Du siehst deine Nachbarin nie ohne Begleitung ihres Partners außer Haus gehen.
- Das Kind oder die Kinder im Haus hinterlassen bei dir einen betäubten Eindruck.
- Das Kind oder die Kinder sind immer alleine unterwegs.
- Deine Nachbarin wirkt sehr unsicher, nervös oder gereizt, vermeidet Blickkontakt, wirkt eingeschüchtert oder traut sich mit niemanden sprechen.

- Der Nachbar wirkt sehr dominant, brüllt nicht nur zu Hause, sondern auch im Haus oder ist aggressiv gegenüber anderen Menschen.

Einige Warnsignale werden vor allem dann deutlich, wenn du in einem engeren Beziehungsverhältnis zu der Betroffenen stehst, diese Hinweise können sein:

- Die Frau* darf keine Entscheidungen eigenständig treffen und muss alle Schritte immer zuerst mit dem Partner absprechen.
- Die Frau* verfügt über kein eigenes Konto oder keinen direkten Zugriff auf das Geld.
- Treffen mit Freund*innen werden sehr oft von der Frau* mit unschlüssigen Begründungen abgesagt.
- Du nimmst Verletzungen wahr, deren Entstehungsgründe unrealistisch erscheinen (sich ggf. in verschiedenen Heilstadien befinden). Die Betroffene versucht die Verletzungen zu verbergen.
- Das Kind oder die Kinder haben keine Freund*innen, dürfen auch keine einladen.

1.5. Warum braucht es Zivilcourage gegen Partnergewalt?

Gewalterfahrungen sind häufig noch mit Scham verbunden und werden auch heute noch viel zu oft tabuisiert, verheimlicht oder als „privat“ abgetan. Frauen*, die von ihrem Partner misshandelt werden, sind oft verängstigt und wagen es nicht, sich Hilfe zu suchen oder zu holen. Zur Durchsetzung meist männlicher Machtansprüche entwickeln Täter typischerweise ein sich steigerndes Dominanz- und Unterdrückungsverhalten, welches auf Besitzdenken und Kontrolle über die Partnerin basiert und von verbaler, psychischer, digitalisierter Gewalt bis hin zu körperlicher, sexualisierter und finanzieller Gewalt reicht. Kinder sind immer mitbetroffen, sei es direkt oder indirekt als Zeug*innen der Gewalt. Je länger über die erlebte Gewalt geschwiegen wird, desto schwieriger wird es, sich ihr entgegenzusetzen. Ohne das Einschreiten oder Hilfe von außen ist es für Betroffene oftmals schwierig einen Ausweg zu finden. Mit jeder Minute und mit jedem Nichtstun steigt unbewusst die Hinnahme der Situation und das trägt auch dazu bei, dass sie weiterhin gesellschaftlich akzeptiert wird. Genau deshalb ist es wichtig hinzuschauen, Gewalt nicht hinzunehmen und zu handeln!

2. Zeig auch du Zivilcourage

Jede*r kann Zivilcourage zeigen! Der beste Schutz vor häuslicher Gewalt in einer Gesellschaft ist es, den Gewaltausübenden zu vermitteln, dass das Verhalten nicht akzeptabel ist. Wir alle, Betroffene und Unterstützende, müssen zusammenhalten, aufeinander achten und Hilfe leisten. Zivilcourage benötigt Wissen, sie muss erlernt und geübt werden, erst dann kann aus Mut eine verantwortungsvolle Routine werden. Je besser du dich auskennst, desto eher kannst du auch schnell und der Situation entsprechend einschreiten, wenn es notwendig ist! Für diesen Schritt ist es wichtig zu wissen, wie du dich in Krisensituationen verhalten kannst und wie du Konflikte, Bedrohungen und Gewalt einschätzen und damit umgehen kannst.

2.1. Basics der Zivilcourage

2.1.1. Selbstschutz wahren

Oberste Regel in der Zivilcourage: Selbstschutz! Bring dich selbst nicht in Gefahr, beobachte die Situation genau und handle gegebenenfalls aus der Distanz, am besten noch bevor sich die Lage zuspitzt. Es ist wichtig, deine eigenen Grenzen zu wahren und diese auch bei der Hilfe für andere nicht zu überschreiten. Zivilcourage braucht keine Held*innentaten: Tu nur das, was du dir zutraust!

2.1.2. Vertrau deiner Intuition

Oft ist es das Bauchgefühl, das uns mitteilt, dass etwas nicht stimmt, lange bevor wir Situationen auch kognitiv einschätzen können. Ein „komisches“ Gefühl hat meist seine Berechtigung - nimm es ernst. Im Zweifelsfall kannst du immer nachfragen, Expertise einholen und handeln.

2.1.3. Hol dir Expert*innenrat

Der Weg aus einer Gewaltbeziehung ist ein sehr schwieriger und oft mit vielen Hürden und Rückschlägen verbunden. Partnergewalt und häusliche Gewalt sind sehr komplex, daher ist ein Zusammenwirken und das Einbeziehen von Expert*innen aus dem Opferschutz oder eine unverbindliche Auskunft bei der Polizei sehr wichtig. Um Handlungsmöglichkeiten besser abschätzen zu können, ist es daher immer ratsam Informationen einzuholen. Ein Anruf sowohl bei der Polizei als auch bei der Frauenhelpline kann Leben retten:

- Rufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt unter 0800/222 555 an. Expert*innen geben hier konkrete Hilfestellungen oder versuchen im Notfall, einen Platz im Frauenhaus zu vermitteln.
- Erkundige dich bei Unsicherheiten auch bei der Servicestelle der Polizei unter 059/133. --> Beide Nummern sind aus ganz Österreich, rund um die Uhr und kostenlos erreichbar.

2.1.4. Überlege, aber zögere nicht zu lange

Je länger du zögerst, desto schwieriger wird es zu handeln – sowohl für dich als auch für Betroffene. Die eigene Verunsicherung kann dazu führen, dass ein Einschreiten zum Leid der Betroffenen hinausgezögert wird – diese fühlen sich allein gelassen und trauen sich aus Angst vor Schlimmerem oft nicht, dem Täter ohne Unterstützung entgegenzutreten.

2.1.5. Schau dich um

Sobald du ein Gebäude oder ein Haus betrittst, orientiere dich. Wohin kannst du im Notfall oder bei einem verdächtigen Geruch flüchten? Und wo befindet sich im Fall eines Brandes der Feuerlöscher?

2.2. WAS SAGEN. WAS TUN.

Übersicht Handlungsmöglichkeiten allgemein

Es gibt nicht eine einzige richtige Verhaltensweise oder die einzig richtige Lösung, um in Gewaltsituationen zivilcouragiert zu handeln, sondern viele verschiedene. Was alle gemeinsam haben ist, dass es in erster Linie wichtig ist, nicht wegzuschauen, Anzeichen nicht zu ignorieren, sondern ernst zu nehmen und zu handeln. Daher lautet das **Zivilcourage-Motto von StoP: Was sagen. Was tun.**

2.2.1. Zivilcourage durch eine klare Haltung

Es muss sich nicht immer um eine akute Situation handeln, damit du Zivilcourage zeigen kannst. Zivilcourage heißt auch, sich klar zu positionieren und eine klare Haltung gegen Gewalt an Frauen* einzunehmen. Zivilcourage kann schon ein Satz oder ein Wort sein. Zeige auch dein Gesicht und positioniere dich im Alltag klar gegen jegliche Form der Gewalt.

- Sprich über häusliche Gewalt/Partnergewalt

Du kannst ein Zeichen setzen, indem du mit anderen in Dialog trittst, Missstände beim Namen nennst und Partnergewalt als Thema in den gesellschaftlichen Diskurs bringst. Mache durchs Reden aufmerksam und eigne dir Wissen (über gesetzliche Maßnahmen, Hilfseinrichtungen, etc.) an. Sprich und diskutiere mit deinen Nachbar*innen, Familienmitgliedern, Freund*innen und Kolleg*innen, um auf die Problematik aufmerksam zu machen, patriarchale Strukturen aufzudecken und Möglichkeiten der Gewaltprävention zu entwickeln. Viele Menschen haben selbst gewaltvolle Erfahrungen gemacht oder kennen Personen, die von Gewalt betroffen sind und wissen nicht, wie sie diese am besten unterstützen können.

- Nicht mitlachen bei sexistischen Witzen

Oft lachen wir aus Höflichkeit oder Unsicherheit bei sexistischen, frauen*verachtende und diffamierenden Witzen oder Sprüchen mit. Wenn du aber nicht mitlachst und klar zum Ausdruck bringst, dass das weder lustig noch angebracht ist, werden alle Beteiligten darauf aufmerksam. Das ist insbesondere wichtig, da Schweigen und Nichthandeln oft als Zustimmung fehlinterpretiert wird.

2.2.2. Aushänge im Stiegenhaus aufhängen

Du kannst dir auch Aushänge zu Zivilcourage von der Website von StoP www.stop-partnergewalt.at runterladen und im Stiegenhaus, am schwarzen Brett oder auf der Haustür aufhängen. Damit schaffst du Bewusstsein, damit signalisierst du, dass es Hilfe gibt bei Gewalt und dass auch Bewohner*innen und Nachbar*innen handeln können. Den Aushang gibt es in vielen verschiedenen Sprachen.

2.2.3. Informationsmaterialien verbreiten

Durch das Auflegen und Aufhängen von Informationsmaterialien (Plakate, Sticker, Flyer, Broschüren, etc.) kannst du auch Personen außerhalb deines persönlichen Umfeldes sensibilisieren. Zudem kannst du auch über Social Media durch das Teilen von Beiträgen und Informationen Aufklärungsarbeit leisten.

2.3. WAS SAGEN. WAS TUN. Bei Verdacht auf Gewalt

2.3.1. Betroffene ansprechen

Wenn du vermutest, dass eine Person in deinem Umfeld von häuslicher Gewalt betroffen ist, solltest du sie ansprechen. Das ist nicht immer einfach und muss geübt werden. Dabei gibt es einige Dinge, die dir beim Ansprechen helfen können:

- Stell dir selbst die Frage, ob du auch wirklich für ein möglicherweise schwieriges Gespräch vorbereitet bist. Wenn du dich noch nicht bereit fühlst, kannst du das Gespräch auch zu einem späteren Zeitpunkt führen.
- Finde neben dem richtigen Zeitpunkt auch einen sicheren Ort für das Gespräch. Einem, an dem ihr ungestört seid und sich die Person, um die du dich sorgst, sicher fühlt. Sollte die Person ausweichen oder ein Treffen mit dir absagen, solltest du das respektieren. Es könnte sein, dass der Gewalttäter die Frau* überwacht und davon abhält sich mit anderen zu treffen oder, dass sie bestraft wird, wenn er glaubt, dass seine Frau*, Tochter*, Kind oder Schwester* Hilfe sucht.
- Der richtige Einstieg ist oft ausschlaggebend.
Hilfreiche Sätze können sein:
 - „Kann es sein, dass Sie vor jemanden Angst haben?“
 - „Fühlen Sie sich sicher zu Hause?“
 - „Ich mache mir etwas Sorgen um Sie und ihre Kinder, ist alles in Ordnung zu Hause?“
 - „Brauchen Sie Hilfe?“
- Bleib bei den Fakten! Versuche sachlich zu erklären, was dir aufgefallen ist und vermittele der Betroffenen, dass du dich um ihre Sicherheit sorgst. Beziehe dich dabei immer auf die Fakten und versuche Vermutungen zu vermeiden.

Hilfreiche Sätze können sein:

- „Ich habe mitbekommen, dass Ihr Mann Sie immer anschreit. Das ist nicht in Ordnung, das müssen Sie sich nicht gefallen lassen.“
- „Sie wirken so gestresst, kann es sein, dass Sie sich zu Hause nicht wohl fühlen?“

- Halte dein Gesprächsangebot aufrecht! Du kannst der betroffenen Frau* vermitteln, dass du auch zu einem anderen Zeitpunkt für sie da bist, dass sie auch ein anderes Mal mit dir sprechen kann, wenn sie sich bereit fühlt.
- Wichtig ist es, die ganze Zeit über empathisch und sensibel zu bleiben.

2.3.2. Betroffene informieren

Du kannst auf Beratungs- und Hilfsangebote verweisen, indem du konkrete Adressen, Öffnungszeiten und Telefonnummern (Frauenhelpline) mitgibst.

2.3.3. Unterstützung anbieten

Viele Täter hören auf, wenn sie merken, dass die angegriffene Person Unterstützung erhält. Darüber hinaus kann deine Unterstützung für die Betroffene eine wichtige Bestärkung sein. Frag sie am besten selbst, welche Art von Hilfe sie sich wünscht. Du kannst auch anbieten die Betroffene zur Polizei, Ärzt*innen oder Anwält*innen zu begleiten, oder auch deine Hilfe im Alltag z.B. für die Kinderbetreuung anbieten. Du kannst ihr deine Telefonnummer geben und sie bitten dich anzurufen, wenn es zu Hause gefährlich wird.

2.3.4. Telefonketten anbieten

Falls die betroffene Frau* bzw. Nachbarin noch nicht bereit ist, etwas zu unternehmen und sich gegen einen Anruf bei der Polizei entscheidet oder nicht in ein Frauen*haus gehen möchte – was sie selbst entscheiden kann - kannst du mit deinen Nachbar*innen eine Telefonkette bilden, bzw. absprechen, wen und wann die Nachbarin in einer gefährlichen oder schwierigen Situation anrufen kann, vor allem in der Nacht.

2.4. WAS SAGEN. WAS TUN. In akuten Gewaltsituationen

Wenn du Zeug*in von akuter und gefährlicher häuslicher Gewalt bist, zögere nicht und rufe die Polizei unter 133!

2.4.1. Gewalt unterbrechen - durch eine Paradoxe Intervention

Drehe den Fernseher leiser oder schalte ganz aus, wenn Schreie aus der Nachbarwohnung oder im Haus zu hören sind und handle couragiert. Oft genügt schon ein Satz, der signalisiert, dass du gegen die Gewalthandlung bist, um den Übergriff zu stoppen. Unterbrich die Gewalthandlung, indem du an der Tür anläutest, anklopfst und mit einem banalen Satz nach etwas Unverfänglichem fragst, wie z.B. nach Lebensmittel:

- „Haben Sie Milch oder Zucker?“
- „Mir ist das Mehl ausgegangen, haben Sie etwas für mich?“
- „Wissen Sie wie spät es ist?“

Das ist eine sogenannte Paradoxe Intervention, mit der eigentlich niemand rechnet, aber damit signalisierst du dem Täter, dass die Nachbarschaft mithört und dieses Verhalten nicht akzeptiert, und Betroffenen signalisierst du, dass Hilfe da ist und sie nicht alleine sind.

2.4.2. Aktiviere andere Personen und hole dir Unterstützung

Für viele ist es unangenehm oder verunsichernd, alleine zu handeln. Fordere auch andere zur Zivilcourage auf, indem du Unterstützung vor Ort suchst. Aktiviere Nachbar*innen und werdet gemeinsam aktiv. Je konkreter du bist und die Dringlichkeit zum Ausdruck bringst, desto eher fühlen sich Personen angesprochen und es erzeugt bei deinem Gegenüber Verbindlichkeit.

Hilfreiche Sätze können sein:

- „Haben Sie auch diese Schreie gehört?“
- „Ich brauche Ihre Hilfe/Unterstützung.“
- „Wir müssen jetzt gemeinsam helfen.“

2.4.3. Beobachte aufmerksam

Beobachte die Vorgänge genau, du bist eine wichtige Zeug*in und dein Wissen kann später bei einer Anzeige bzw. Meldung bei der Polizei oder beim Amt für Kinder- und Jugendhilfe hilfreich und wichtig sein. Versuche also, dir alle wichtigen Dinge zu merken und schreibe gegebenenfalls auch ein Gedächtnisprotokoll. Es ist immer ratsam auf bestimmte Körpermerkmale des Täters zu achten und sie dir genau einzuprägen, anschließend kannst du dich als Zeug*in anbieten.

2.4.4. Erstatte Anzeige

Häusliche Gewalt/Partnergewalt sollte zur Anzeige gebracht werden. Du kannst also der betroffenen Person raten, sich an die Polizei zu wenden oder ihr auch anbieten sie dabei zu begleiten. Wichtig ist die betroffene Frau* zu unterstützen und zu bestärken, aber du solltest nicht ohne das Einverständnis der Frau* oder gegen ihren Willen handeln.

Betroffene Personen haben das Recht eine Vertrauensperson bei einer Anzeige hinzuzuziehen, du kannst also anbieten als Zeug*in bei einer Anzeige dabei zu bleiben und zu beobachten.

2.5. WAS SAGEN. WAS TUN.

Bei sexualisierter Gewalt/Partnergewalt im öffentlichen Raum

Bei Gewalt gegen Frauen* im öffentlichen Raum gibt es meistens gleich mehrere Zeug*innen. Das führt häufig dazu, dass sich die einzelnen Personen weniger verantwortlich fühlen und denken, dass jemand anderes schon eingreifen wird. Schlussendlich wird oft niemand aktiv. Dieses Phänomen ist allgemein unter dem Begriff Bystander-Effekt bekannt. Daher ist es umso wichtiger, auch im öffentlichen Raum einzuschreiten, wenn du Zeug*in von Gewalt wirst.

Zusätzlich zu den oben angeführten Handlungsmöglichkeiten, gibt es noch weitere Dinge, die du speziell im öffentlichen Raum berücksichtigen solltest, um Betroffene bestmöglich zu unterstützen:

- **Aufmerksamkeit erregen:** Durch lautes Schreien oder Rufen kannst du die Gewalt unterbrechen und den Täter aus dem Konzept bringen. Manchmal reicht das schon aus, um den Übergriff zu beenden. Wenn du die Situation bei der Polizei/Notruf meldest, kannst du auch dem Täter zu rufen, dass du die Polizei verständigt hast.
- **Andere involvieren:** Auch im öffentlichen Raum ist es wichtig, sich Unterstützung von anderen Personen zu sichern. Je gezielter und konkreter du bist, desto besser. So kannst du eine Person beispielsweise auffordern die Polizei zu rufen oder in den Öffis das Fahrpersonal zu kontaktieren.
- **Provokationen vermeiden:** Dein Handeln sollte stets zur Deeskalation beitragen und die Situation nicht noch verschärfen, daher solltest du den Täter auch nicht verbal oder physisch angreifen. Stell dich auch am besten bei einem Fluchtversuch nicht in den Weg.
- **Kontakt zur Betroffenen:** Sprich die betroffene Person direkt an und signalisiere ihr, dass du für sie da bist. Du kannst nachfragen, was die Person braucht und wie du ihr helfen kannst.

2.6. WAS SAGEN. WAS TUN.

Bei Cybergewalt gegen Frauen*

Vor allem jüngere Personen sind häufig von Cybergewalt betroffen. Bei digitaler Gewalt greifen Täter online an – beispielsweise über Social Media, per Chat oder per E-Mail. Digitale Plattformen schaffen neue Räume für Gewalt: die Möglichkeit rund um die Uhr online zu sein, oder auch die Anonymität hinter der sich Täter verstecken können. Zu den häufigsten Formen der digitalen Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* zählen: Diffamieren, Ausgrenzen, Beleidigen, Bedrohen, heimliches Fotografieren oder Filmen, Androhen oder die unerlaubte Weitergabe privater Aufnahmen, das Zusenden pornografischen Materials, oder die digitale Überwachung einer Person. Außerdem ist die digitale eng mit der analogen Gewalt

verbunden, das zeigt sich insbesondere in Formen wie Digitale Eifersucht, Dickpics oder Cyberstalking.

Neben den bisher genannten Handlungsoptionen, gibt es bei Cybergewalt gegen Frauen* zusätzliche Dinge, die du tun kannst, wenn dir jemand diffamierende Fotos einer Person weiterleitet, oder du Zeug*in von Cybergewalt wirst. Wenn du per Mail oder über Social Media persönliche bzw. diffamierende Informationen über eine Person erhältst, gibt es Möglichkeiten, wie du digitaler Gewalt stoppen kannst:

- **Beweise sichern:** Mache einen Screenshot und dokumentiere die Beweise, am besten auf einem separaten Datenträger. (Vorsicht: ausgenommen Kinderpornografie! Diese darf weder in Besitz gehalten werden, noch gespeichert werden). Durch das Dokumentieren wird das Phänomen sichtbarer und somit auch bekämpfbarer.
- **Inhalte melden:** Auf einigen Apps (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Tinder, etc.) hast du die Möglichkeit Inhalte oder gesamte Profile zu melden oder zu blockieren.
- **Informationen nicht weiterverbreiten:** Selbst, wenn du dich mit anderen Freund*innen, Bekannten oder Kolleg*innen über das weitere Vorgehen beraten willst, solltest du immer den Schutz der Betroffenen wahren und die Beiträge oder Aufnahmen nicht weiterzeigen.
- **Gewalt gegen Frauen* im Netz nicht unbeantwortet lassen:** Auf öffentlichen Profilen kannst du auch Betroffene zur Seite stehen, indem du dich klar gegen die Angriffe positionierst und einen Beitrag postest oder den Beitrag selbst kommentierst. So kannst du ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen* im Netz setzen und motivierst auch andere dazu, aktiv zu werden.

3. Tipps zum richtigen Umgang mit Tätern und Betroffenen

3.1. Umgang mit Tätern

3.1.1. Selbstschutz geht vor

Auch hier hat Selbstschutz Priorität: Wenn du bei der Nachbar*innentür läutest, halte Abstand, wenn du darauf wartest, dass die Türe geöffnet wird. Der Täter kann auch dir gegenüber aggressiv auftreten. Rufe in Notfällen oder bei einer steigenden Eskalation sofort die Polizei!

3.1.2. Achte auf deine Sprache

Verbale Provokationen sollten vermieden werden. Verwende immer das „Sie“, vor allem bei den Tätern, um eine verbale Distanz herzustellen. Sprich das Verhalten des Täters an, nicht seine Person, indem du die Situation benennst und sagst, was passiert ist, machst du alle darauf aufmerksam.

Hilfreiche Sätze können sein:

- „Hören Sie sofort auf zu Brüllen“! Gewalt ist strafbar.“
- „Wenn Sie nicht aufhören, Ihre Frau und Ihr Kind zu schlagen, hole ich die Polizei!“

- Vermeide die Wörter „Bitte“ und „Warum“.

„Hören Sie bitte auf zu brüllen und zu schreien!“ - Dieser Satz klingt nicht bestimmt genug und könnte beim Gewalttäter lächerlich ankommen.

Einen Satz mit Warum zu beginnen ist in der Zivilcourage zu vermeiden und nicht ratsam. Er lädt zu einer Diskussion und zu einer Situation ein, die du womöglich nicht mehr steuern kannst, weil Gewalttäter oft sehr manipulativ sind. So schieben sie beispielsweise die Schuld an die Frauen* und an die Kinder ab. Täter haben ein fehlendes Unrechtsbewusstsein. Es könnte zum Victimblaming, also zu einer Täter-Opfer-Umkehr kommen. Das wäre fatal und würde die Täter schützen und die Betroffenen als Gefährder*innen darstellen.

3.2. Umgang mit Betroffenen

Betroffene Frauen* und Kinder suchen erfahrungsgemäß zuerst Hilfe bei Personen aus ihrem Umfeld, wie Freund*innen und Verwandten. Falls sich eine betroffene Person Hilfe suchend an dich wendet, ist es als Vertrauensperson wichtig, sie ernst zu nehmen, ihr zuzuhören, ihre Schilderung nicht anzuzweifeln und ihr Glauben zu schenken.

Du kannst sagen:

- „Ich glaube dir und höre dir zu. Danke, dass du dich mir anvertraust“
- „Wie kann ich dir helfen? Ich bin für dich da.“
- „Was möchtest du, dass ich tue?“

Betroffene haben Angst, sind verunsichert und stehen oft unter Schock. Sie dürfen nicht alleine gelassen werden. Versuche, Blickkontakt zu den Betroffenen aufzubauen, das vermindert ihre Angst. Sprich sie direkt an und signalisiere, dass du für sie da bist und ihnen hilfst. Vermittle das Gefühl, dass sie sich dir anvertrauen können. Hör aufmerksam zu und nimm ihre Worte ernst. Für die Betroffenen ist es wichtig reden zu können, vielleicht bist du die erste Person, der sie sich anvertrauen. Zeige deine Anteilnahme, indem du Position beziehst, die Gewalt klar verurteilst und den Täter dafür verantwortlich machst.

3.2.1. Sensibler Umgang

Achte bei einem Gespräch immer auf deine Körpersprache und deinen Tonfall. Du solltest der betroffenen Person stets rücksichtsvoll und ruhig und nicht konfrontativ oder wütend gegenüberreten. Es kann auch abschreckend wirken, wenn du das Gespräch als Intervention inszenierst. Freundlichkeit, Fürsorge und Einfühlungsvermögen wirken unterstützend.

3.2.2. Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen

Es ist sehr wichtig, nichts über die Köpfe der betroffenen Personen hinweg zu entscheiden, sondern alle Schritte gemeinsam zu besprechen und sich gemeinsam zu beraten, was das betroffene Kind oder die betroffene Frau* möchte. Zu rasche oder alleinige Entscheidungen können für die Betroffenen zu einer zusätzlichen Gefahr werden.

3.2.3. Betroffene nicht drängen

Wenn die Frau*, um die du dir Sorgen machst, nicht reden möchte, versuche nicht, sie dazu zu drängen. Auch wenn Reaktionen nicht so sind, wie du es dir erwartest, solltest du das respektieren und ihr nicht deine Ansichten aufzwingen. Es liegt an der Betroffenen selbst zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß und Tempo sie Hilfe erhalten möchte. Das bedeutet nicht, dass es falsch ist, wenn du deine Hilfe anbietest, sondern nur, dass die Betroffene vielleicht noch nicht dazu bereit ist.

3.2.4. Mit Ablehnung rechnen

Reaktionen können sehr unterschiedlich sein und manchmal kann es auch vorkommen, dass deine angebotene Hilfe und dein Eingreifen auf Ablehnung stoßen. Dann solltest du das auch akzeptieren und nicht gegen den Willen der betroffenen Person handeln. Letztlich bleibt es bei der Betroffenen, die angebotene Hilfe anzunehmen oder nicht – es ist ihre Entscheidung. Es sei denn, es handelt sich um eine akute Gefahr, dann solltest du immer die Polizei verständigen. Du kannst auch immer wieder dein Angebot zur Unterstützung wiederholen. Wenn Betroffene negativ auf deine Hilfe reagieren, heißt es nicht, dass sie Partnergewalt wollen, sondern, dass sie womöglich Angst haben vor weiterer Gewalt und noch etwas Zeit benötigen. Stichwort: Stockholm Syndrom.

3.3. Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen

Zivilcourage bei Kindern und Jugendlichen ist besonders wichtig. Wenn du mitbekommst, dass ein Kind angeschrien wird oder von einem Elternteil geschlagen wird, solltest du sofort einschreiten.

Hilfreiche Sätze können sein:

- „Hören Sie sofort auf, das Kind zu schlagen/anzuschreien!“
- „Stopp! Das ist Gewalt!“
- „Ich will nicht, dass Sie das Kind so anbrüllen!“
- „Gewalt an Kindern ist strafbar!“

Damit signalisierst du, dass ein gewaltvoller Umgang mit Kindern nicht normal ist und keinen Platz in der Erziehung hat. Eltern, die einmal schlagen, schlagen meist immer wieder. Daher ist es wichtig, dass du rasch handelst und Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt stärkst - im öffentlichen Raum kannst du dich etwa auf ihre Seite oder vor sie stellen und sie so in Schutz nehmen. Es ist wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie nie Schuld bei Gewalt in der Familie haben. Sie haben ein Recht auf Schutz und Unterstützung. Entsprechend ist es auch bei Kindern und Jugendlichen wichtig, sie über spezielle Beratungsstellen ausreichend zu informieren. Entscheidungen, die die Kinder betreffen, sollten nicht über ihre Köpfe hinweg beschlossen werden. Sie sollten ebenso wie von Gewalt betroffene Erwachsene in Vorgehensweisen und Überlegungen miteinbezogen werden. Hinweis: Das Amt für Kinder und Jugendhilfe zu verständigen ist nur dann gut, wenn das Kind bereits sicher vorm Gefährder ist. Auffällige Kinder müssen frühzeitig angesprochen und professionelle Hilfe angeboten werden. Gewalt pflanzt sich fort!

3.4. Umgang mit der Polizei

Die Polizei zu rufen, ist bei akuter Gefahr immer richtig! Polizist*innen sind wichtige Partner*innen beim Gewaltschutz und in der Gewaltprävention. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen bedeutenden Beitrag zum Schutz von Betroffenen. Leider kommt es aber auch vor, dass die Polizei bei häuslicher Gewalt gerufen wird und dann – nichts passiert. Wie kann das sein? Wenn Betroffene neben dem Gewalttäter gefragt werden, ob alles in Ordnung sei, antworten sie oft mit “Ja“ aus Angst, dass sie sonst möglicherweise noch Schlimmeren ausgesetzt sind, sobald die Polizei wieder weg ist. Polizist*innen sind verpflichtet eine Gefährdungseinschätzung zu machen und präventiv wiederholende Gewalttaten zu verhindern.

Wenn du bei einer polizeilichen Intervention mitbekommst, dass Polizist*innen schnell aufgeben, nur eine sogenannte Streitschlichtung durchführen, oder eine gewaltvolle Situation herunterspielen, obwohl weiterhin Angst vor dem Täter vorherrscht, sprich die Polizeibeamt*innen an. Frage nach, was du tun kannst? Frage nach, wie für die Betroffenen Sicherheit und Schutz hergestellt werden kann?

3.4.1. Wichtige Tipps

- Es ist dein Recht die Dienstnummer der Polizist*innen zu erfahren und sie oder ihre Vorgesetzten auf die Verpflichtung zum Schutz der Betroffenen hinzuweisen.
- In manchen Situationen kann die Frage nach der Dienstnummer provokativ wirken. Es reicht auch aus, dir Ort und Uhrzeit zu merken/notieren. Im Nachhinein kannst du anhand des verpflichtenden Polizeiprotokolls immer noch die Dienstnummer durch einen Anruf beim zuständigen Polizeikommissariat ausfindig machen.

- Wenn du die Polizei rufst, achte darauf, dass du auf deine Anonymität beharrst.
- Es ist erlaubt Polizist*innen zu filmen oder eine Tonaufnahme zu machen (*nicht zu veröffentlichen), solange die Amtshandlung nicht gestört wird. Wenn Polizist*innen das Filmen oder die Tonaufnahme als Störung empfinden, musst du das Aufzeichnen abbrechen, jedoch bist du nicht dazu verpflichtet, die Aufnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind, zu löschen. Die Ton-/Filmaufnahmen können in Form eines Transkriptes bei der Anzeige oder im Strafverfahren verwendet werden.

4. WAS KANN ICH TUN ALS ...

4.1. Was können Männer* tun?

Männer* können Vorbild für andere sein, indem sie häusliche Gewalt/Partnergewalt nicht dulden oder tolerieren. Auch wenn die eigene Betroffenheit nicht im Vordergrund steht, so ist es dennoch wichtig, dass sich auch Männer* mit Frauen* und Kindern solidarisieren. Denn nur, wenn auch etablierte bzw. gelernte vorherrschende Bilder von Männlichkeit hinterfragt werden und patriarchale Strukturen von jenen gesehen werden, die durch diese begünstigt werden, kann eine starke Öffentlichkeit und eine starke Nachbarschaft entstehen, in der Gewalt keinen Raum mehr hat.

Zivilcourage für dich als Mann*:

- Sprich respektvoll über Frauen* in deinem Leben.
- Zeig deine Stärke, indem du dich Männern*, die Gewalt ausüben, deine Meinung sagst.
- Lass nicht zu, dass Filme, Musik oder andere Menschen definieren, was es für dich bedeutet, ein Mann* zu sein.
- Frage nach und achte auf die Bedürfnisse deiner Partnerin.
- Mach andere Männer* darauf aufmerksam, wenn sie etwas Sexistisches sagen.
- Wenn auch du dich mit (deiner) Männlichkeit in unserer Gesellschaft auseinandersetzen und dich solidarisieren möchtest, komm gerne bei den Männer*tischen von StoP vorbei. Du findest weitere Infos auf unserer Homepage www.stop-partnergewalt.at.

4.2. Was können Betriebe, Organisationen tun?

Auch Betriebe oder Organisationen können gegen Partnergewalt/häusliche Gewalt auftreten und so viel für die Sicherheit der Betroffenen tun und (weiterer) Gewalt aktiv entgegenwirken.

- Auch hier kann Zivilcourage ausgeübt werden, nach dem Motto "Hinschauen statt wegschauen".

4.2.1. Zivilcourage innerhalb eines Betriebes

- Über Schulungen oder Informationsveranstaltungen können sich Betriebe Wissen über das Erkennen und Ansprechen von Gewalt aneignen oder dieses vertiefen. Auch

Wissen über gesetzliche Maßnahmen, niederschwellige Anlaufstellen und Hilfeeinrichtungen können in den Betrieb integriert werden.

- Innerhalb des Betriebes können Ansprechpersonen für das Thema Partnergewalt/häusliche Gewalt erwirkt werden, welche vorab sensibilisiert und geschult wurden, z.B. Betriebsrät*innen, Genderbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Personalvertreter*innen, eigene Beauftragte zu Gewalt etc.
- In Zusammenarbeit mit Expert*innen können Betriebe laufend Fortbildungsangebote zum Thema sexuelle Gewalt/häusliche Gewalt bieten.
- Vor Ort kann Informationsmaterial aufgelegt bzw. aufgehängt werden (Plakate, Sticker, Flyer, Broschüren etc.).

4.2.2. Exkurs: Was kann darüber hinaus getan werden?

- Medien: verantwortungsvolle Berichterstattung; Artikel über Maßnahmen und Möglichkeiten gegen Partnergewalt/häusliche Gewalt auf allen Kommunikationskanälen
- Öffentlicher Raum: Transparente, Fahnen aufhängen oder Plakate aufhängen etc. Mahnmale gegen Femizide in jedem Bezirk oder Stadtteil anbringen. Ein zentraler Platz im Bezirk kann unbenannt werden. Er trägt den Namen einer Frau*, die von ihrem Mann* ermordet wurde.
- Friseur, Kaffeehaus, Supermärkte, Apotheken, Arztpraxis: Plakate, (mehrsprachige) Flyer und Broschüren aufhängen/-legen. In den Schaufenstern können Telefonnummern der Polizei, der Frauenhelpline, von Frauenhäusern und Beratungsstellen gehängt werden.
- Die Bezirksvertretung und die Sportzentren/Sportklubs können in Zusammenarbeit mit Expert*innen Selbstbehauptungs- und Deeskalationstrainings anbieten. Das StoP-Logo kann zum Beispiel auf Trikots sichtbar und so auf das Thema Gewalt aufmerksam gemacht werden.
- Die Schule und der Kindergarten können das Thema in den Unterricht integrieren und in die Ausbildung der Pädagog*innen verankern.
- Polizei nimmt Gewalttäter in die Verantwortung und arbeitet mit Opferschutzeinrichtungen und Männer*beratungsstellen eng zusammen.
- Immer und überall häusliche Gewalt zum öffentlichen Thema machen.

5. Informationen zum Gewaltschutzgesetz und zu Unterlassen der Hilfeleistung

5.1. Gewaltschutzgesetz

Österreich hat den Gewaltschutz ab 1997 gesetzlich verankert, damit Gewalt im privaten Bereich nicht mehr als „Kavaliersdelikt“ verstanden wird, sondern geahndet werden kann. Die Polizei ist seither befugt und verpflichtet, Gewaltausübende aus der Wohnung wegzuweisen. Nicht die betroffenen Frauen* und Kinder müssen aus dem eigenen Zuhause flüchten, sondern die Person, die Gewalt ausübt. Partner*innen und Kindern Gewalt anzutun ist somit längst ein gesamtgesellschaftliches Problem.

5.2. Unterlassene Hilfeleistung bei häuslicher Gewalt

Wenn du bei häuslicher Gewalt nicht einschreitest, machst du dich zwar nicht strafbar, doch solltest du die Polizei in akuten Situationen auf jeden Fall rufen.

§ 95 Abs 1 StGB hält fest: Wer es bei einem Unglücksfall oder einer Gemeingefahr (§ 176) unterlässt, die zur Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Todes oder einer beträchtlichen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung offensichtlich erforderliche Hilfe zu leisten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen, wenn die Unterlassung der Hilfeleistung jedoch den Tod eines Menschen zur Folge hat, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, es sei denn, dass die Hilfeleistung dem Täter nicht zuzumuten ist.

§ 95 Abs 2 StGB: Die Hilfeleistung ist insbesondere dann nicht zuzumuten, wenn sie nur unter Gefahr für Leib oder Leben oder unter Verletzung anderer ins Gewicht fallender Interessen möglich wäre.

6. Wenn du selbst von Gewalt betroffen bist...

Es ist wichtig für dich zu wissen, dass du nicht alleine bist. Du kannst die Frauenhelpline 24 Stunden am Tag, aus ganz Österreich, kostenlos und auch anonym anrufen unter 0800/222 555. Expert*innen helfen dir weiter, sie beraten dich in deiner Situation und vermitteln dir bei Bedarf auch einen Platz im Frauenhaus für dich und deine Kinder. Wenn die Situation akut ist, rufe die Polizei 133 oder den Euro-Notruf 112!

Wenn es sich um ein länger andauerndes Problem handelt und du dich von deinem Partner trennen möchtest, empfehlen wir dir, auch all deine wichtigen Dokumente zusammenzusuchen und zu verwahren, auch die deiner Kinder. Du kannst einen Notfallkoffer mit Dokumenten und dem Wichtigsten Dingen packen und sicher verwahren (evtl. auch bei einer Nachbarin*/Freundin*).

Hier gibt es Hilfe:

Frauenhelpline gegen Gewalt 0800/222 555

Frauenhausnotruf Wien 05 77 22

Onlineberatung www.haltdergewalt.at

Polizei 133

Polizei-Info 059/133

Männerinfo 0800 400 777

Männernotruf 0800 246 247

Rat auf Draht 147

Kinderwebsite www.gewalt-ist-nie-ok.at

Gewalt an Frauen* und Kindern ein Ende setzen!

Beim StoP-Projekt kannst du dich bei den regelmäßig stattfindenden Frauen*- und Männer*tischen zu konkreten Themen im Bereich häuslicher Gewalt, Prävention und Zivilcourage austauschen. Termine und weitere Informationen findest du hier:

StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt: www.stop-partnergewalt.at

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser: www.a oef.at

Instagram: stop.wien

Facebook: StoPWien

Für Rückfragen, Anregungen zum Leitfaden und weitere Informationen:

office@stop-partnergewalt.at

Quellenangaben

Rösslhumer, Maria (2021): Unterlagen der Ausbildung zum*zur Botschafter*in gegen Partnergewalt.

Stövesand, Sabine (2014): Stadtteile ohne Partnergewalt – Konzept und Umsetzung. <http://stop-partnergewalt.org> (Adaptierter Text)

<https://www.aoeff.at/index.php/istanbulkonvention>

<https://www.areyouok.org.nz/supporting-someone/how-to-support-someone/how-to-talk-with-someone-experiencing-family-violence/>

<https://www.areyouok.org.nz/supporting-someone/>

<http://kleinerdrei.org/2017/11/wie-kann-ich-belaestigungssituationen-entschaerfen-eine-kleine-einfuehrung-in-zivilcourage/>

<https://www.marshall.edu/womenstu/stop-abuse/what-you-can-do-to-prevent-violence-against-women/>

<https://www.neustart.at/at/de/blog/entry/41623>

<https://nomore.org/learn/what-to-say/#HowToSupportSomeoneInTheMoment>

<https://staerker-als-gewalt.de/gewalt-erkennen/haeusliche-gewalt-erkennen>

<https://staerker-als-gewalt.de/gewalt-erkennen/digitale-gewalt-erkennen>

<https://www.unwomen.de/ueber-uns/ehrenamtliches-engagement/aktiv-werden-fuer-ein-ende-der-gewalt-gegen-frauen.html>